

Beschluss (gegen die Stimmen der FDP-Fraktion):

Nach Antrag, jedoch mit folgender Fassung in Ziffer 1:

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Genehmigungs- und Vergabeverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund und für Marktveranstaltungen in städtischen Grünanlagen nach Maßgabe der dargestellten Richtlinien durchzuführen.

Die Richtlinie (Anlage zur Vorlage) wurde in Punkt B. 1.1 im letzten Punkt um den Standort Rindermarkt (Stadtbezirk 1) erweitert.